Erforderliche Bonität zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

(Anlage zur Dienstleistung "Verpflichtungserklärung abgeben")

I. Verpflichtungserklärung für einen kurzen Aufenthalt

(Schengen-Visum für private Besuche, touristische Reisen und Geschäftsreisen)

Netto-Einkommen:

Anzahl der Besucher	1 volljährige Person	2 volljährige Personen	3 volljährige Personen	4 volljährige Personen
	1.253,00Euro	1.658,00 Euro	2.063,00Euro	2.468,00 Euro
Anzahl der	1 volljährige	1 volljährige	2 volljährige	2 volljährige
Besucher	Person	Person	Personen	Personen
	+ 1 Kind	+ 2 Kinder	+ 1 Kind	+ 2 Kinder
	1.578,00 Euro	1.903,00 Euro	1.983,00 Euro	2.308,00 Euro

- Für jede weitere volljährige Person erhöht sich der Betrag um 405,00 Euro.
- Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 325,00 Euro.
- Soweit nur für eine minderjährige Person eine Verpflichtungserklärung abgegeben wird, muss die oder der sich Verpflichtende über ein Nettoeinkommen von 1.173,00 Euro verfügen.

Sparguthaben:

Anzahl der Besucher	1 volljährige Person	2 volljährige Personen	3 volljährige Personen	4 volljährige Personen
	15.036,00 Euro	19.896,00 Euro	24.756,00 Euro	29.616,00 Euro
Anzahl der	1 Kind	1 volljährige	1 volljährige Person	2 volljährige
Besucher		Person + 1 Kind	+ 2 Kinder	Personen
				+ 1 Kind
	14.076,00 Euro	18.852,00 Euro	22.836,00 Euro	23.796 Euro

- Für jede weitere volljährige Person erhöht sich der Betrag um 4.860,00 Euro,
- Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 3.900,00 Euro.
- Die Sparkonten sollten bis zur Ausreise der eingeladenen Person mit der erforderlichen Summe beibehalten bleiben.

II. Verpflichtungserklärung für einen langfristigen Aufenthalt

(Nationales Visum für Aufenthalte zur Ausbildung, Eheschließung oder Arbeitsplatzsuche)

II.a. Einreise zum Besuch eines Sprachkurses oder einer Schule

Unterhaltspflicht für	0 Personen (ledig)	1 Person (verheiratet)	2 Personen (verheiratet 1 Kind)	3 Personen (verheiratet 2 Kinder)
Netto- Einkommen:	2.530,00 Euro	3.510,00 Euro	4.190,00 Euro	4.732,00 Euro

II.b. Einreise zur Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung

Unterhaltspflicht für	0 Personen (ledig)	1 Person (verheiratet)	2 Personen (verheiratet 1 Kind)	3 Personen (verheiratet 2 Kinder)
Netto-	2.680,00 Euro	3.720,00 Euro	4.450,00 Euro	4.836,00 Euro
Einkommen:				

II.c. Einreise zur Eheschließung oder Arbeitsplatzsuche

Unterhaltspflicht für	0 Personen (ledig)	1 Person (verheiratet)	2 Personen (verheiratet 1 Kind)	3 Personen (verheiratet 2 Kinder)
Netto- Einkommen:	2.990,00 Euro	4.150,00 Euro	4.739,00 Euro	5.053,00 Euro

Hinweis: Für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Aufnahmeregelung für afghanische, syrische und irakische Flüchtlinge mit Verwandten in Berlin gelten andere Beträge. Informieren Sich bitte auf unserer Website unter: https://www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/artikel.872605.php